

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/63

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/096/2016

Umbau eines bestehenden und stillgelegten Stallgebäudes zu einem mehrgeschossigen Wohnhaus mit sechs Einheiten sowie Nebengebäude – gegenüber Baugenehmigung Nr. 2014-294-VV veränderte Ausführung; Kriegenbrunner Straße 14; Fl.-Nr. 11; Az.: 2016-390-VV

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	07.06.2016	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Im Rahmen des Baugesuchs:
Stadtplanung, Denkmalschutz

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Das Baugrundstück liegt im Ortskern von Kriegenbrunn, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Der Gebietscharakter entspricht einem Dorfgebiet entsprechend § 5 Baunutzungsverordnung. Das Vorhaben fügt sich nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung ein. Es ist bauplanungsrechtlich zulässig.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um Änderungen gegenüber der mit Az. 2014-294-VV am 26.05.2014 genehmigten Ausführung. Im Wesentlichen ändert sich die innere Erschließung der Wohnungen, die nun von Süden mittels zentralem Treppenhaus („Zweispänner“), anstatt über eine Art Laubengang im Norden erfolgt. Damit einher gehen Änderungen an der Fassadengestaltung, die als städtebaulich gering relevant zu beurteilen sind.

Die raumbildende Wirkung des vormaligen, bereits abgebrochenen Bauernhauses wird durch ein Nebengebäude mit ähnlicher Baukörperform wieder hergestellt. Eine Beeinträchtigung des gegenüberliegenden Baudenkmals (Kriegenbrunner Str. 15) erfolgt nicht.

Die Baugenehmigung war daher zu erteilen.

Die Schaffung dringend benötigten Wohnraums innerhalb bestehender Baugebiete unter Nutzung anderweitig nicht mehr verwendbaren Gebäudebestands ist auch im öffentlichen Interesse.

Anlagen: Lageplan
Ansichtspläne

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang